



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Anita Rasser  
  
Telefon  
089 2306-2579  
  
Telefax  
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/PE-P 1400-024-2979/13

Datum  
11. Februar 2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl, MdL,  
vom 8. Januar 2013  
betreffend „Burn-out in Bayern“**

**Anlagen:** Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl, MdL, vom 8. Januar 2013 betreffend „Burn-out in Bayern“ wird nach Einholung von Beiträgen des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern in den Jahren seit 2008 aufgrund von Burn-out (ICD-10 Z73.0) behandelt werden mussten und längerfristig arbeitsunfähig waren, aufgeschlüsselt nach:

- der Anzahl der betroffenen Patientinnen und Patienten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren seit 2008,
- dem Alter der betroffenen Patientinnen und Patienten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren seit 2008,

- dem Umfang der dadurch entstandenen Arbeitsunfähigkeitstage in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten,
- den dadurch entstandenen Ausgaben für die gesetzlichen Krankenversicherungen in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche in Bayern vom Burn-out betroffen waren und sind, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Jahren seit 2008,
- den einzelnen Regierungsbezirken?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Wie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit darlegt, stellt „Burn-out“ kein eigenständiges Krankheitsbild dar und wird daher auch nicht durch eine eigene ICD-Ziffer dokumentiert.

Auch zu der ICD-Ziffer Z.73.0-Diagnosen („Erschöpfungszustand“) liegt dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit keine Gesamtzahl vor und ist aus Datenschutzgründen in der angefragten Differenzierung auch nicht beschaffbar.

Daten zu den Ausgaben, die den gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlung von Versicherten in Bayern wegen Burn-out entstehen, liegen der Staatsregierung ebenfalls nicht vor. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden nicht nach Diagnoseschlüsseln, sondern nach Leistungsarten (Ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Rehabilitationsleistungen, Psychotherapie usw.) erfasst. Die angefragten Daten können auch nicht bei Dritten erhoben werden. Nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums vom 29. November 2012 sind in der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Berichtsjahr 2011 versichertenbezogene Regio-

naldaten nicht mehr zu erheben. Diese Daten dürften entsprechend auch nicht gespeichert oder übermittelt werden.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung seit 2008 getroffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien sowie der nachgeordneten Behörden und der Unternehmen des Freistaats vor Burn-out zu schützen, aufgeschlüsselt nach:

- den getroffenen Präventionsmaßnahmen in den Bereichen der einzelnen Staatsministerien,
- den dafür aufgewendeten Mitteln?

Antwort:

Bereits im November 2007 wurde im Rahmen des ersten ressortübergreifenden Gedankenaustausches zum Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern festgestellt, dass in jedem Ressort bereits zahlreiche Maßnahmen und Anreize zur Gesundheitsförderung/-prävention der Beschäftigten angeboten werden.

Um ein zielgerichtetes und klar strukturiertes Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu verwirklichen, wurde vom Staatsministerium der Finanzen mit maßgeblicher Unterstützung des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Rahmenkonzept in Form eines Handlungsleitfadens zum Behördlichen Gesundheitsmanagement und eine zentrale Behördennetzseite zum Gesundheitsmanagement entwickelt und im Juli 2010 bekannt gegeben. Hierüber wurde dem Landtag mit Schreiben vom 21. September 2010 (Az.: LB/PE-P 1400 FV-028-32620/10) Bericht erstattet. Zudem wurde eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement eingerichtet, die grundsätzlich einmal im Jahr bzw. anlassbezogen tagt.

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement sind ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 im jeweiligen Sammelkapitel bei Titel 525 21 (Ausgaben für Ge-

sundheitsmanagement) – sofern von den obersten Dienstbehörden beantragt – nachzuweisen. Der Titel kann im Rahmen der Budgetierung verstärkt werden.

Zu den getroffenen Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Burn-out liegen jedoch keine Daten zur Aufschlüsselung der getroffenen Maßnahmen sowie der dafür aufgewendeten Mittel vor.

Frage 4:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Beschäftigte des Freistaats in den Jahren seit 2008 am Burn-out erkrankt waren, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Jahren seit 2008,
- den einzelnen Geschäftsbereichen der einzelnen Staatsministerien,
- dem Geschlecht und dem Alter der Betroffenen?

Antwort:

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaats Bayern nicht erhoben werden.

Frage 5:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Beschäftigte seit 2008 aufgrund der (Ausgang-)Diagnose Burn-out dienstunfähig geschrieben wurden, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Jahren,
- den einzelnen Besoldungsgruppen und Entgeltstufen der Betroffenen,
- dem Geschlecht und dem Alter?

Frage 6:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Beschäftigte des Freistaats Bayern in den Jahren 2008 Suizidversuche oder Suizid begangen haben, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Jahren,
- der Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Geschäftsbereichen der Staatsministerien,
- dem Geschlecht und dem Alter?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL